

entstandene Eis fleißig aufzuhauen und wegzuschaffen, und endlich wird

- 4) der Jugend das Fahren mit den sogenannten Stachelschlitten oder Schleifen, sowie das Schlittschuhlaufen und das sogenannte Schindern, an öffentlichen Plätzen und Gassen hiermit alles Ernstes verboten.

Wer die unter No. 1., 2., 3. bemerkten Vorschriften nicht befolgt, wird für jeden Uebertretungsfall um 8 Gr. bestraft, die Jugend aber, wenn solche das Verbot unter 4. übertritt, wird mit Gefängniß oder nach Befinden Ruthenstreichen, außer dem Verlust der Schlitten und Schleifen, unfehlbar belegt werden.

Am 26. Juni feierte der Bischof und Decan Loef sei 50jähriges Priesterjubiläum.

Am 10. Juli wurden durch eine Aufforderung und Bitte des Diac. M. Hergang zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Christen in Griechenland 152 Thlr. gesammelt und an den Dresdener Verein abgesendet.

Auditeur Fiedlers Stiftungen. Der Königl. Sächs. pensionirte Auditeur und Oberamtsregierungs-Advocat Karl Traugott Fiedler hatte in seinem am 17. Septbr. 1825 und 4. Octbr. 1826 bei hiesigem Stadtgericht niedergelegten letzten Willen und in einigen Nachträgen folgende Legate gemacht.

a) die Wiese vor dem Reichenthore (von 8 Schfl. oder 4 Fuder Wiesewachs),

b) 16 Scheffel ebendasselbst liegendes Feld, soll zu folgender Stiftung verbleiben, und also niemals verkauft werden können. Von den jährlichen Pachtgeldern dieser Grundstücke soll das auf dem neuen Kirchhofe befindliche Begräbniß in gutem Stande erhalten werden und alle Jahre, dasern es nöthig, angestrichen werden. Was von den jährlichen Pachtgeldern nach